

Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANFRAGE

11.10.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Kostenfreiheit des Schulwegs ab der 11. Jahrgangsstufe

Eltern von Schülerinnen und Schülern der 11. Jahrgangsstufe des Erasmus-Grasser-Gymnasiums haben sich bezüglich der Kostenfreiheit des Schulwegs an mich gewandt. Demnach sind die Erziehungsberechtigten nicht darüber informiert worden, dass die Kosten für die Beförderung zur Schule ab der 11. Klasse nur unter gewissen Voraussetzungen erstattet werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss ein entsprechender Antrag bis zur ersten Augustwoche beim Referat für Bildung und Sport (RBS) gestellt werden. Erfolgt diese fristgerechte Antragsstellung nicht, müssen die Eltern die Kosten für den Schulweg für das gesamte Schuljahr „vorstrecken“ und können erst am Ende des Schuljahrs eine Kostenerstattung beim RBS beantragen.

Ich frage deshalb:

1. Wie und wann werden die Eltern der 11. Jahrgangsstufe an den Münchner Schulen über die besonderen Voraussetzung für die Kostenfreiheit des Schulweges informiert?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die von den Eltern des Erasmus-Grasser-Gymnasiums geschilderten Probleme zeitnah zu lösen?

Alexandra Gaßmann, Stadträtin